

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/186
26. Februar 1997

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses
(A/51/606)]

**51/186. Stand der Durchführung der Resolution 45/217 der Generalversammlung
über den Weltkindergipfel in der Halbzeit der Dekade**

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/217 vom 21. Dezember 1990 und 50/120 vom 20. Dezember 1995 sowie ihre Beschlüsse 47/447 vom 22. Dezember 1992, 48/446 vom 21. Dezember 1993 und 49/439 vom 19. Dezember 1994,

mit Genugtuung darüber, daß nahezu alle Staaten die Konvention über die Rechte des Kindes¹ ratifiziert haben und daß beim Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten zur Planung und Durchführung von Aktivitäten zugunsten der Kinder und zur Überwachung der Fortschritte in bezug auf ihre Bedürfnisse und Rechte beachtliche Fortschritte erzielt worden sind,

in Anbetracht der Verbindung, die zwischen der Beseitigung der Armut und der Verwirklichung der Ziele des Weltkindergipfels besteht,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs² und begrüßt die darin enthaltenen Schlußfolgerungen;

¹Resolution 44/25, Anlage.

²A/51/256.

2. *begrüßt* die von der Mehrzahl der Länder berichteten maßgeblichen Fortschritte bei der Verwirklichung eines Großteils der für die Mitte der Dekade gesetzten Gesamt- und Einzelziele des Weltkindergipfels, insbesondere was Impfungen, die Bekämpfung von Durchfallerkrankungen, Kinderlähmung, Guineawurmkrankheit und Jodmangelkrankheiten sowie den Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser betrifft;
3. *begrüßt außerdem* die überwältigende Reaktion aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, auf die auf dem Weltkindergipfel vereinbarten Verpflichtungen;
4. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Beiträgen der internationalen und bilateralen Geber und der Bürgergesellschaft zur Verwirklichung der Ziele des Weltkindergipfels;
5. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den erheblichen Unterschieden zwischen Ländern und Regionen, was die erzielten Fortschritte angeht, welche auf die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen im Jahr 1990 und das unterschiedliche Tempo der Zielverwirklichung zurückzuführen sind;
6. *verleiht ihrer besonderen Sorge darüber Ausdruck*, daß in bezug auf die Mangelernährung, die Müttersterblichkeit, die Abwasserentsorgung und die Bildung für Mädchen nur unzureichende und in einigen Fällen kaum Fortschritte erzielt worden sind;
7. *bekräftigt* die Notwendigkeit wirksamer Folgemaßnahmen zu der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder sowie zu dem Aktionsplan zur Verwirklichung der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder in den neunziger Jahren³;
8. *erkennt an*, daß intensivere Bemühungen unternommen werden müssen, wenn die Ziele in bezug auf die Kindersterblichkeit, die Bildung für Kinder, insbesondere Mädchen, die Müttersterblichkeit, die Mangelernährung von Kindern und die Abwasserentsorgung verwirklicht werden sollen;
9. *anerkennt außerdem* die wichtige Rolle, die das System der Vereinten Nationen bei der Gewährung einer koordinierten Unterstützung bei der Durchführung, Überwachung und Bewertung der Welterklärung und des Aktionsplans spielt, sowie die Führungsrolle des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen;
10. *bittet* die Regierungen, die veranschlagten Haushaltsmittel für die soziale Grundversorgung zur Befriedigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern nach Bedarf aufzustocken, um die Verwirklichung der in der Welterklärung und dem Aktionsplan dargelegten Ziele zu erleichtern;
11. *fordert* die entwickelten Länder *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um zusätzliche Mittel für die Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele des Weltkindergipfels zu mobilisieren, und im Rahmen ihrer Entwicklungshilfe sicherzustellen,

³A/45/625, Anhang.

daß den diesbezüglichen Programmen bei der Veranschlagung von Mitteln Vorrang eingeräumt wird;

12. *ermutigt* die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, die Umsetzung der Ziele des Weltkindergipfels auch weiterhin großzügig zu unterstützen;

13. *betont*, daß den besonderen Bedürfnissen von Kindern in denjenigen Regionen Vorrang eingeräumt werden muß, in denen sich Fortschritte nur langsam einstellen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und in Afrika südlich der Sahara sowie in anderen Entwicklungsländern, die die für die Halbzeit der Dekade gesetzten Ziele noch nicht erreicht haben;

14. *erkennt an*, daß diejenigen Entwicklungsländer, die die für die Halbzeit beziehungsweise das Ende der Dekade gesetzten Ziele bereits erreicht haben, auch weiterhin der Zusammenarbeit und Partnerschaft und angemessener internationaler Unterstützung bedürfen, damit sichergestellt ist, daß diese Errungenschaften von Dauer sind;

15. *erkennt außerdem* den Beitrag *an*, den die gegenseitig eingegangene Verpflichtung interessierter Partner in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, für grundlegende soziale Programme im Durchschnitt 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe beziehungsweise 20 Prozent des Staatshaushalts bereitzustellen, zur Verwirklichung der Ziele des Weltkindergipfels leistet;

16. *betont*, daß die wirksame Partnerschaft zwischen den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, internationalen Geberorganen, der Bürgergesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, des Privatsektors und der Medien, weiter gestärkt und ausgeweitet werden muß, um die vollständige Verwirklichung der Ziele bis zum Jahr 2000 zu gewährleisten;

17. *betont außerdem*, daß größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Kinder selbst im Einklang mit Artikel 12 der Konvention über die Rechte des Kindes stärker in alle sie berührenden Angelegenheiten einzubeziehen;

18. *betont ferner*, daß bei der Verwirklichung der Ziele dauerhafte Fortschritte herbeigeführt werden müssen, indem unter anderem der Aufbau von Kapazitäten in den einzelnen Staaten, namentlich in den örtlichen Gemeinwesen, der Bürgergesellschaft und den nichtstaatlichen Organisationen, unterstützt wird;

19. *erkennt an*, wie wichtig es ist, den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern, namentlich die Süd-Süd-Zusammenarbeit, zu fördern, um mit dazu beizutragen, daß erfolgreiche Programme bekanntgemacht werden;

20. *fordert* alle zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen *auf*, den bis zur Halbzeit der Dekade gesammelten Erfahrungen Rechnung zu tragen, und bittet die zuständigen Leitungsorgane, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit konkrete Maßnahmen zu erwägen, um im Hinblick auf die Verwirklichung der für das

Jahr 2000 festgesetzten Ziele den besonderen Bedürfnissen von Kindern gerecht zu werden und dabei denjenigen Fragen und Bereichen Vorrang einzuräumen, bei denen sich Fortschritte nur langsam eingestellt haben;

21. *fordert außerdem* alle zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu verstärken, um Kindern, die unter besonders schwierigen Bedingungen leben, namentlich vertriebenen Kindern, Flüchtlingskindern und unter Ausbeutung leidenden Kindern, besseren Schutz und bessere Hilfe zu gewähren, und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß diese Zusammenarbeit in die entsprechenden Politiken und Programme einfließt;

22. *betont*, daß es notwendig und wichtig ist, meßbare Indikatoren und Zielwerte festzulegen und die Sammlung und Auswertung von Informationen über die Verwirklichung aller Ziele des Weltkindergipfels im Zusammenhang mit der Entwicklung, dem Schutz und dem Überleben der Kinder, namentlich des Ziels des besseren Schutzes von unter besonders schwierigen Bedingungen lebenden Kindern, zu verbessern;

23. *fordert* die Regierungen und ihre Partner *auf*, unter Berücksichtigung der bei den Überprüfungen in der Halbzeit der Dekade gesammelten Erfahrungen ihre Ziele und Strategien im Rahmen der Erklärung und des Aktionsplans und im Einklang mit der Konvention über die Rechte des Kindes nach Bedarf anzupassen, zu verfeinern und nach ihrem Vorrang zu ordnen, um der jeweiligen Lage vor Ort zu entsprechen;

24. *fordert außerdem* die Regierungen und das System der Vereinten Nationen *auf*, eine aktive und sichtbare Politik der Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in die Verwirklichung der Ziele des Weltkindergipfels zu fördern;

25. *fordert nachdrücklich dazu auf*, die Weiterverfolgung der Ziele des Weltkindergipfels vollinhaltlich in die Tätigkeit der interinstitutionellen Arbeitsgruppen und anderer Mechanismen einzubeziehen, die geschaffen wurden, um koordinierte und wirksame Folgemaßnahmen zu den großen Konferenzen der Vereinten Nationen zu gewährleisten;

26. *fordert* alle Staaten *erneut nachdrücklich auf*, sofern noch nicht geschehen, die Konvention über die Rechte des Kindes vorrangig zu unterzeichnen und zu ratifizieren beziehungsweise ihr beizutreten, damit das vom Weltkindergipfel aufgestellte Ziel eines universalen Beitritts verwirklicht wird;

27. *beschließt*, im Jahr 2001 eine Sondertagung der Generalversammlung einzuberufen, um die Verwirklichung der Ziele des Weltkindergipfels zu prüfen, und auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Vorkehrungen für die Sondertagung zu beraten;

28. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer Sondertagung eine Bilanz der Umsetzung und der Ergebnisse der Welterklärung und des Aktionsplans vorzulegen, einschließlich geeigneter Empfehlungen für weitere Maßnahmen;

29. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Vorbereitungen für die Sondertagung und den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*86. Plenarsitzung
16. Dezember 1996*